

# ANTRAG AUF ZUGANG ZUM KOMBINATIONSTUDIENGANG MASTER OF EDUCATION LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN (M.Ed.-HRSGe)

AN DER BERGISCHEN UNIVERSITÄT WUPPERTAL

An den  
Vorsitzenden des Prüfungsausschusses  
für den Studiengang Master of Education  
z.Hd. Frau Siebel  
(ISL, Raum B.05.07)  
Bergische Universität Wuppertal  
42097 Wuppertal  
**antrag-med@uni-wuppertal.de**

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bewerber Nr. /  
Matr.Nr. (BUW) \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Erststudium: \_\_\_\_\_

(Fächer und Abschluss)

an der \_\_\_\_\_

(Hochschule /ggf. zusätzlich Land)

Datum \_\_\_\_\_

Zum

bewerbe ich mich um den Zugang zum Studiengang \_\_\_\_\_

Master of Education Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.-HRSGe) (Fächer durch Anklicken auswählen)

mit Teilstudiengang 1 Kernfächer 1,

Teilstudiengang 2 Kernfächer 2 oder weitere Unterrichtsfächer  
und Teilstudiengang 3 Bildungswissenschaften.

- ich habe zum WS/SoSe \_\_\_\_\_ bereits einen Zugangsantrag zum Master of Education gestellt  
 und befinde mich im Auflagenstudium      Erst-Abschluss liegt vor      Erststudium nicht abgeschl. (mind. 165 LP)\*

Entsprechend § 2 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) füge ich folgende Unterlagen bei:

- Bachelor -Zeugnis (beglaubigte Kopie) und Vorabbescheinigung (Transcript of Records o.ä.), ggf. ein anderes Abschlusszeugnis,  
Nachweis von mindestens 36 LP Bildungswissenschaften, einschließlich eines Eignungs- und Orientierungspraktikums gem. § 7 LZV  
sowie eines mindestens vierwöchigen Berufsfeldpraktikums gemäß § 9 der Lehramtszugangsverordnung,  
Nachweis von Inklusionsorientierten Studien (erforderlich für Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Informatik, Kath. Religion und Physik)

Nachweis der Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, in der Regel durch die Hochschulzugangsberechtigung, Sprachnachweise, wenn  
nach § 2 (3) erforderlich: Lateinkenntnisse für Katholische Religionslehre,  
Nachweis eines Auslandsaufenthalts von mindestens drei Monaten Dauer (erforderlich für die Teilstudiengänge Englisch, Französisch  
und Spanisch), der nicht länger als 6 Jahre zurück liegt,

ggf. zusätzliche aussagekräftige Unterlagen (Modulbeschreibungen einschl. Kompetenzbeschreibung, Arbeitsproben etc.), um die  
Adäquanz von Studienleistungen des absolvierten Bachelorstudiums zu den fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen zu belegen  
(empfohlen, sofern die Bezeichnung des Bachelorstudiengangs nicht der Bezeichnung des angestrebten Teilstudiengangs entspricht, oder wenn die  
Entsprechung der Modulkomponenten zu den fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen nicht unmittelbar aus dem Bachelorzeugnis ersichtlich ist).

Zugleich beantrage ich entsprechend § 9 der o.a. Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) die Feststellung der Anrechnung von  
Studien- und Prüfungsleistungen auf den Studiengang Master of Education, die vor Einreichung dieses Antrags nachgewiesen sind,  
entsprechend der angefügten Dokumentation dieser Leistungen (eine spätere Anrechnung ist in der Regel nicht möglich).

Falls der beantragte Zugang zu einem Studiengang Master of Education nur mit Auflagen möglich ist, beantrage ich zum Zweck des  
Nachstudierens dieser Auflagen zudem die Einstufung in ein höheres Fachsemester des betreffenden Teilstudiengangs bzw. der  
betreffenden Teilstudiengänge im Erweiterungsstudiengang des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts entsprechend § 5  
der entsprechenden Prüfungsordnung oder in einen anderen hierzu geeigneten Studiengang (die Einstufung in ein höheres Fachsemester  
ermöglicht eine Einschreibung zum Nachstudieren ggf. auch zum Sommersemester).

ANTRAG AUF ZUGANG ZUM KOMBINATIONSTUDIENGANG MASTER OF EDUCATION  
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN (M.Ed.-HRSGe) –SEITE 2 -

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich, dass

- ich keine für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums erforderliche Prüfung in diesem oder einem gleichwertigen fachspezifischen Teilstudiengang oder Studiengang im Geltungsbereich des Grundgesetzes nicht oder endgültig nicht bestanden habe,
- ich meinen Prüfungsanspruch nicht durch Versäumen einer Wiederholungsfrist in diesem oder einem vergleichbaren Studiengang verloren habe und
- ich mich nicht in einem anderen Prüfungsverfahren desselben oder eines vergleichbaren Studiengangs befinde.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller/in)

\*Bei Antrag mit nicht abgeschlossenem Erststudium ist Folgendes zu beachten:

Der Zugang zu einem Studiengang Master of Education setzt grundsätzlich den Abschluss eines geeigneten vorangehenden Studienganges (in der Regel: vorangehender Bachelor-Studiengang, auch Magister oder Diplom) voraus. Der Zugang zu einem Studiengang Master of Education ohne Nachweis eines solchen Abschlusses kann **nur in begründeten Ausnahmefällen** erfolgen.

Die Überprüfung, ob ein solcher Ausnahmefall vorliegt, kann erfolgen, wenn **zum Zeitpunkt des Zugangsantrags der Nachweis von maximal 15 LP zum Abschluss des vorangehenden Bachelor-Studiengangs** noch aussteht. Diese Regelung geht davon aus, dass die zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsleistungen bereits erbracht sind und lediglich deren Bewertung und Bescheinigung noch aussteht.

Bei Antragstellung mit nicht abgeschlossenem Erststudium ist deshalb Folgendes zu beachten: Sofern Sie den Zugang zum Master of Education ohne Vorliegen eines Bachelorabschlusses (mit mindestens 165 nachgewiesenen Leistungspunkten) beantragen, ist diesem Antrag eine Aufstellung der fehlenden Nachweise mit der Angabe, wann die Leistungen voraussichtlich nachgewiesen werden können, beizufügen.

**Wenn die Bachelorthesis aussteht, ist der Nachweis der Anmeldung der Bachelorthesis mit einzureichen.**

## ANLAGE 1

# ZUM ANTRAG AUF ZUGANG ZUM KOMBINATIONENSTUDIENGANG MASTER OF EDUCATION LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN (M.Ed.-HRSGe)

---

## HINWEISE ZU ZUGANG, EINSCHREIBUNG UND AUFLAGENNACHWEIS

---

### ZUGANGSVERFAHREN

In der Regel kann ein\*e Bewerber\*in, deren Zugangsantrag noch nicht abschließend beschieden ist, keinen neuen oder weiteren Zugangsantrag stellen.

### EINSCHREIBUNGSANTRAG

Unabhängig vom Zugangsantrag muss frühzeitig ein Einschreibungsantrag über das Einschreibetool *StudiLöwe* gestellt werden.

- <https://www.studierendensekretariat.uni-wuppertal.de/de/bewerbung-und-einschreibung/master.html>

Informationen zur Onlinebewerbung um Einschreibung einschließlich der dort geltenden Termine und der Sonderregelungen für Bewerberinnen und Bewerber\*innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung finden sich auf folgender Webseite:

- <https://www.studierendensekretariat.uni-wuppertal.de/de/bewerbung-und-einschreibung/internationale-bewerberinnen/>

Internationale Bewerber\*innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung und/oder internationalem Studienabschluss müssen sich über das Internationale Studierendensekretariat bewerben:

Bewerbungen werden bei der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (uni-assist) eingereicht.

Bewerbungsfristen sind an der BUW wie folgt festgelegt:

- Für das Sommersemester vom 15. November bis 15. Januar
- Für das Wintersemester vom 15. Mai bis 15. Juli.

**Nur mit erfolgter Onlinebewerbung bzw. Bewerbung über das Internationale Studierendensekretariat sowie dem Zugangsbescheid des Prüfungsausschusses Master of Education kann eine Einschreibung in den Master of Education Studiengang innerhalb der entsprechenden Einschreibungsfristen erfolgen.**

**Der Zugangsbescheid gilt jeweils nur für das Semester, das auf dem Bescheid ausgewiesen ist.**

### AUFNAHME IN DEN M.Ed. - NACHWEIS VON AUFLAGEN

Werden die allgemeinen und fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen bis auf einen Rest von insgesamt **maximal 20 LP bei vorliegendem Erstabschluss bzw. 15 LP bei fehlendem Bachelorabschluss** erfüllt, kann die Aufnahme in den Master of Education Studiengang erfolgen - unter der Auflage, parallel zum Masterstudium die fehlenden Zugangsvoraussetzungen in einem Bachelorstudium nachzustudieren.

Wenn folgende Bedingungen **nicht** nachgewiesen werden, ist eine **Aufnahme unter Auflagen nicht** möglich:

- Alle fachpraktischen Prüfungen (z.B. Sport, Musik, Kunst...) müssen bereits absolviert und bestanden sein,
- die Nachweise für weitere Zugangsvoraussetzungen wie Sprachvoraussetzungen, Auslandsaufenthalt für das Studium moderner Fremdsprachen sowie die sog. Fachpraktische Tätigkeit im Umfang von mind. 26 Wochen für das Lehramt an Berufskollegs müssen vorliegen

<https://soe.uni-wuppertal.de/de/studium/isl-master-of-education/zugangsverfahren-und-einschreibung/zugangsvoraussetzungen-med/unvollstaendige-zugangsvoraussetzungen/>

Falls zu erwarten ist, dass der Zugang abgelehnt wird oder nur unter Auflagen erfolgen kann, empfiehlt es sich, frühzeitig einen Einschreibungsantrag auch für die entsprechenden Teilstudiengänge im Erweiterungsstudiengang des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts zu stellen (s.o. „Einschreibungsantrag“). Die Einschreibung in das **1. Fachsemester** eines Teilstudiengangs im Erweiterungsstudiengang des **kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts (K.B.A.)** ist dabei **nur zum Wintersemester** möglich.

Zulassungsbeschränkte Teilstudiengänge im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts sind auch im Erweiterungsstudium zum K.B.A. zulassungsbeschränkt, es gelten dieselben Bewerbungsfristen und Zulassungsbedingungen. Einige Teilstudiengänge sind dabei auch für die Einschreibung in höhere Fachsemester zulassungsbeschränkt. Es ist ggfs. die Bewerbung für ein Zweitstudium erforderlich.

<https://www.studierendensekretariat.uni-wuppertal.de/de/bewerbung-und-einschreibung/bewerbung/zweitstudium/>

Informationen zu Terminen und NC-Werten finden sich auf folgender Webseite:

<https://www.studierendensekretariat.uni-wuppertal.de/de/bewerbung-und-einschreibung/nc-studiengaenge.html>

Der Zugang zu einigen Teilstudiengängen im Erweiterungsstudiengang des K.B.A. (Kunst, Musik, Sport) setzt zudem den Nachweis der spezifischen Eignung voraus, für deren Feststellung die jeweiligen Fachbereiche eigene Verfahren und Termine festlegen.

**Ich habe die Hinweise zu Datenschutz (Anl. 3), Zugang, Einschreibung und Auflagenstudium zur Kenntnis genommen.**

---

Ort, Datum

---

(Unterschrift Antragsteller/in)

**ANLAGE 2**

**ZUM ANTRAG AUF ZUGANG ZUM KOMBINATIONSTUDIENGANG MASTER OF EDUCATION  
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN (M.Ed.-HRSGe)**

---

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
Erststudium: \_\_\_\_\_  
(Fach und Abschluss)  
an der \_\_\_\_\_  
(Hochschule /ggf. zusätzlich Land)

---

**Antrag auf Anrechnung der Masterthesis nach § 9 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen)**

Ich beantrage, die Abschlussarbeit meines vorangegangenen Studiums (nur Diplom-, Magisterarbeit oder Masterthesis eines mindestens achtsemestrigen Studiengangs, nachgewiesen an einer Hochschule, staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie) als Masterthesis im Master of Education Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.-HRSGe) im Teilstudiengang Teilstudiengang auswählen anzuerkennen.

Thema der Arbeit:

Note .....

Ein Exemplar der Arbeit, vorzugsweise in elektronischer Fassung (PDF), liegt meinem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller/in)

---

Von hier an von der Bergischen Universität Wuppertal auszufüllen:

Entscheidung der/des Fach-Prüfungsausschussvorsitzenden: Die o.g. Abschlussarbeit soll als Masterthesis (15 LP)

- mit o.g. Note angerechnet werden.
- nicht angerechnet werden, Begründung: .....
- mit folgender Einschränkung angerechnet werden: .....

Wuppertal,

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift FPA)



## **Anlage 3 Merkblatt Datenschutz zum Zugangsverfahren zum Studium Master of Education**

### **Datenschutzbestimmung des Servicebereichs der School of Education der Bergischen Universität Wuppertal**

Durch das Übersenden eines Antrags auf Zugang zum Studiengang Master of Education übermitteln Sie uns freiwillig persönliche Informationen. Mit dem Absenden/Einreichen der Formulare erlauben Sie dem Servicebereich der School of Education die persönlichen Daten zu erheben, zu speichern und für das Zugangsverfahren und die Durchführung des Studiums zu verwenden. Dies umfasst auch die Weitergabe von persönlichen Informationen innerhalb der Universität sowie an Institutionen, die an dem Zugangsverfahren und der Durchführung des Studiums beteiligt sind.

Folgende Daten werden im Rahmen Ihrer Bewerbung erhoben und gespeichert:

- Gewünschter Studiengang,
- Gewünschte Fachkombination,
- Matrikelnummer (wenn Sie bereits an der Bergischen Universität Wuppertal immatrikuliert waren),
- Vorname, Nachname,
- Geburtsname (wenn abweichend vom Nachnamen),
- Geburtsdatum,
- Anschrift,
- Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse,
- Angaben zum bisherigen Bildungshintergrund (bisheriges Studium, ggf. Studienabschluss)

Bei den oben genannten Daten handelt es sich um Pflichtangaben.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist bei Vorliegen Ihrer Einwilligung  
Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, ist  
Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Mit dem Einreichen der Formulare erklären Sie sich mit der Speicherung und Verwendung der persönlichen Informationen zum oben beschriebenen Zweck einverstanden. Die übermittelten Daten werden ausschließlich für das Zugangsverfahren und die Durchführung des Studiums verwendet. Wenn Sie die Formulare nicht ausfüllen, können die entsprechenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst.

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Für die Verwaltung der Daten ist der Servicebereich der School of Education für den Zentralen Prüfungsausschuss zuständig ([lehrerbildung@uni-wuppertal.de](mailto:lehrerbildung@uni-wuppertal.de)).

Nach Abschluss des Studiums werden Ihre persönlichen Daten nach Ablauf der gesetzlichen Archivierungsfristen gelöscht.

Diese Erklärung erweitert die Datenschutzerklärung der Bergischen Universität Wuppertal (<https://www.uni-wuppertal.de/datenschutz/>). Mit dem Ausfüllen und Absenden der Formulare des Servicebereichs der School of Education erkennen Sie die Datenschutzbestimmungen an.